

Hauptuntersuchung (HU) gem. § 29 StVZO 1,2,5 mit einer zGM * von nicht mehr als 3.500 kg

Fahrzeugart	ohne MwSt.	mit MwSt.
Personenkraftwagen, Kraftfahrzeuge mit vorgelegtem Nachweis des Abgasverhaltens		
inkl. UMA mit Abgasmessung	70,59	84,00
	102,52	122,00
Taxi, Mietwagen (einschl. BOKraft) mit vorgelegtem Nachweis des Abgasverhaltens		
inkl. UMA mit Abgasmessung	77,73	92,50
	109,66	130,50
Anhänger ohne Bremse	31,09	37,00
Anhänger mit Bremse	47,06	56,00
Kraftrad EZ bis 31.12.1988	45,38	54,00
Kraftrad EZ ab 01.01.1989 inkl. AUK	65,55	78,00
Nachkontrolle	10,50	12,50
Nachprüfung	21,01	25,00

Begutachtung zur Einstufung als Oldtimer gem. § 23 StVZO

Art	ohne MwSt.	mit MwSt.
Oldtimerbegutachtung im Umfang einer HU (PKW mit einer zGM von nicht mehr als 3.500 kg)		
	100,00	119,00
Nachprüfung zur Oldtimerbegutachtung	25,21	30,00

Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO 4

Art	AW ³	ohne MwSt.	mit MwSt.
Tieferlegung PKW	6 AW	50,42	60,00
geänderte Rad-/Reifenkombination PKW	6 AW	50,42	60,00

Prüfung von Flüssiggasanlagen gem. DVGW G 607

Art	ohne MwSt.	mit MwSt.
Wiederholungsprüfung	41,93	49,90

Prüfung von Gasanlagen zum Antrieb von Kfz gem. § 41a StVZO

Art	ohne MwSt.	mit MwSt.
Gaswiederholungsprüfung im Rahmen der HU	26,89	32,00
Gaswiederholungsprüfung ohne HU	35,29	42,00
Gassystemeinbauprüfung	109,24	130,00

Auskunft zu weiteren Leistungen erteilt Ihnen gerne Ihr Prüfenieur.

- Inkl. Prüfplakette und Entgelt für Vorgaben nach Nr. 1 der Anlage VIIIa StVZO.
- Die Untersuchung des Motormanagement/Abgasverhaltens gemäß Nr. 6.8.2 der Anlage VIIIa StVZO ist eine verbindliche Teiluntersuchung der HU. Wird diese gemäß Nr. 3.1.1.1 Anlage VIII StVZO von einer anerkannten Werkstatt durchgeführt und ein entsprechender „Nachweis“ vorgelegt, gilt jeweils das Entgelt der Zeile ohne UMA, bzw. Buchstabe „A“ bei einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t.
- Verrechnung nach Arbeitswerten (AW) entsprechend Zeitaufwand. Mindestentgelt je Vorgang: 3 AW. Entgelt je AW: 10,00 €.
- Zusätzlicher Aufwand für Datenbeschaffung und Prüfungen möglich.

* zulässige Gesamtmasse

- Bei einer Überschreitung der HU-Frist um mehr als 2 Monate erhöht sich das Entgelt der HU, gemäß Nr. 2.2 der Anlage VIIIa StVZO, um 20 Prozent.
- Entgelt für HU + SP an einem Termin gemäß Anlage VIIIa Nr. 2.3: HU-Entgelt + 0,6 * SP-Entgelt.
- Die Gewichtsgrenzen beziehen sich auf die zulässige Gesamtmasse. Bei der HU und SP an Sattelanhängern und Starrdeichselanhängern ist abweichend hiervon die Masse der von den Achsen auf den Boden übertragenen zulässigen Last maßgeblich (Rollachlast).
- Bei der HU/SP an land- oder forstwirtschaftlichen (lof) Zugmaschinen ist nicht die zulässige Gesamtmasse, sondern die zulässige Masse der von den gebremsten Rädern auf den Boden übertragenen Last maßgeblich.

Hauptuntersuchung (HU) gem. § 29 StVZO 1,2,5

Fahrzeugart	UMA	zGm ^{7,8}	ohne MwSt.	mit MwSt.
Lastkraftwagen, Zugmaschine, Sattelzugmaschine, selbstfahrende Arbeitsmaschine, Kraftomnibus ohne BOKraft, Krankenwagen, Wohnmobile, land- o. forstw. Zugmaschine mit Druckluftanlage > 40 km/h	A	bis	78,57	93,50
	B	7,5 t	131,93	157,00
	A	bis	93,53	111,30
	B	12,0 t	146,89	174,80
	A	bis	102,10	121,50
	B	18,0 t	162,10	192,90
	A	bis	110,00	130,90
	B	28,0 t	170,00	202,30
	A	bis	110,00	130,90
	B	32,0 t	170,00	202,30
	A	über	123,19	146,60
	B	32,0 t	183,19	218,00
Anhänger, Sattelanhänger		bis 7,5 t	68,07	81,00
		bis 12,0 t	81,51	97,00
		bis 18,0 t	86,89	103,40
		bis 28,0 t	96,64	115,00
		bis 32,0 t	96,64	115,00
Nachprüfung		über 32,0 t	109,24	130,00
		bis 7,5 t	21,01	25,00
		über 7,5 t	29,41	35,00

Sicherheitsprüfungen gem. § 29 (3) StVZO 1,6

Fahrzeugart	zGm ^{7,8}	ohne MwSt.	mit MwSt.	
Kraftomnibus, Lastkraftwagen, Zugmaschine, Sattelzugmaschine, selbstfahrende Arbeitsmaschine, Fahrzeuge mit mehr als acht Fahrgastplätzen, Selbstfahrer Vermietfahrzeuge LKW, übrige Fahrzeuge (> 7,5 t)		bis 3,5 t	37,56	44,70
		bis 7,5 t	61,01	72,60
		bis 12,0 t	73,95	88,00
		bis 18,0 t	80,67	96,00
		bis 28,0 t	82,35	98,00
		bis 32,0 t	82,35	98,00
Anhänger, Sattelanhänger		über 32,0 t	99,33	118,20
		bis 18,0 t	67,56	80,40
		bis 32,0 t	77,31	92,00
Mängelnachkontrolle alle Fahrzeuge		über 32,0 t	85,21	101,40
			10,50	12,50

Prüfung nach GGVSEB oder ADR

Verlängerung der Bescheinigung der besonderen Zulassung

Art	ohne MwSt.	mit MwSt.
Fahrzeuge mit besonderer Elektrik	33,61	40,00
Fahrzeuge ohne besondere Elektrik	29,41	35,00
Nachprüfung	21,01	25,00

BOKraft gem. §41 bzw. §42 in Verb. mit einer HU inkl. UMA

Fahrzeugart	UMA	zGm ^{7,8}	ohne MwSt.	mit MwSt.
Kraftomnibus, Krankenwagen	A	bis	115,97	138,00
	B	18,0 t	175,97	209,40

Die aufgeführten Preise mit MwSt. verstehen sich inkl. der gesetzl. MwSt. von 19%.